



## Informationsblatt der Ortsgruppe Fahrpersonal & Werke Berlin

Willkommen zur 2. Ausgabe unserer Zeitung. Mit folgenden Themen: RIS, Mitgliedsbeitrag, Bonierung auf „Schmierzettel“, Gerichtsverhandlung, Gemeinsam Zugkunft bewegen, Fakten sowie Terminen und Veranstaltungen.

Unsere Zeitung, sowie auch wichtige Informationen und Termine könnt Ihr auch jederzeit auf unserer Homepage [www.og-berlinfw.gdl.de](http://www.og-berlinfw.gdl.de) abrufen.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Spaß beim Lesen. Euch weiterhin eine unfallfreie Arbeitszeit.

Unser Motto für alle heißt: Gemeinsam ZugKunft bewegen!

Euer Zeitungsteam

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. RIS
3. Mitgliedsbeitrag
4. Bonierung auf „Schmierzettel“
5. Gerichtsverhandlung
6. Gemeinsam Zugkunft bewegen
7. Fakten
8. Termine und Veranstaltungen
9. Impressum



Diese Zeitung wurde im Sinne des Presserechts erstellt!

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihr vielleicht wisst, vertreten der Kollege Gerd Dillhöfer und ich, Michael Willuweit, unsere Bedürfnisse und Anliegen in der RIS-Focusgruppe.

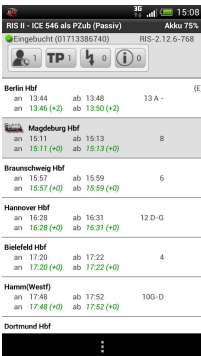
Da geht es unter anderem um das Testen von Betaversionen (Vorabversion). So sollen eventuelle Fehler im Betrieb aufgedeckt und beseitigt werden, bevor diese an alle ausgerollt wird. Somit soll ein möglichst reibungsloser Ablauf in unserem Berufsalltag gewährleistet werden.

Nun kann es vorkommen, daß wir den einen oder anderen Fehler nicht entdecken. Hier seid ihr gefragt, über die Mitteilungsfunktion könnt ihr die Entwickler direkt auf Fehler aufmerksam machen. Bei offensichtlichen Softwarefehlern bitte immer das Häkchen auf Gerätebericht belassen. So können die Entwickler besser nachvollziehen woran es liegt.

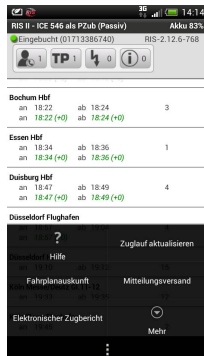
Auch freuen sich die Entwickler nicht nur über Fehlermeldungen oder Kritik, sondern logischerweise auch über Lob eurerseits.

## Hier eine Anleitung wie Ihr in die Mitteilungsoption gelangt:

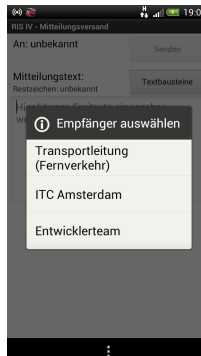
1.



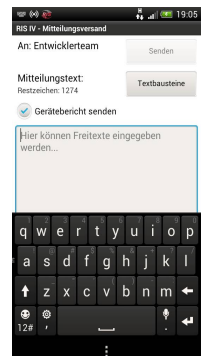
2.



3.



4.



## **Betaversion:**

ist eine unfertige Version eines Computerprogramms.

Betaversionen unterscheiden sich vom fertigen Programm darin, dass zwar alle wesentlichen Funktionen des Programms enthalten, aber noch nicht vollständig getestet sind und daß das Programm eventuell Fehler enthält die einen produktiven Einsatz nicht empfehlenswert machen.

**Michael Willuweit**

### 3.

## Mitgliedsbeitrag

### Liebe Kolleginnen und Kollegen!

#### **Jeden Monat bezahlt Ihr Eure Mitgliedsbeiträge in der Gewerkschaft?**

Mit dem größten Teil Eures Geldes, wird die Gewerkschaftsarbeit finanziert, in dem sich Kollegen für Eure Interessen einsetzen, z.Bsp.: um verbesserte Tarifverträge abzuschließen. Es werden Seminare, z.Bsp.: für Frauen, über den Tarif, für bessere Rhetorik und viele andere mehr organisiert, an denen Ihr als Mitglieder teilnehmen könnt. Es sind Versicherungen für Euch abgeschlossen worden, z.Bsp.: Rechtsschutz und vieles, vieles mehr.

#### **Aber was für Pflichten seid Ihr damit eingegangen?**

Pflichten wie, daß Ihr Euch für die Ziele der GDL einsetzt. Das Ihr jede Veränderung (Eurer Adresse oder Endgeldstufe oder der Arbeitszeit – z.Bsp.: Teilzeit oder Mutterschutzurlaub,...) der Hauptgeschäftsstelle mitteilt.

**Wichtig ist es auch seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu bezahlen, damit Eure Rechte erhalten bleiben!**

Während des Mutterschutzurlaubs, des Erziehungsjahres, der Elternzeit werdet Ihr von der Beitragszahlung befreit, Ihr müsst dieses nur der Hauptgeschäftsstelle mitteilen.

**Wenn ihr Beiträge nicht bezahlt, bedeutet das nicht automatisch eine Kündigung der Mitgliedschaft.**

**Nein, versäumte Beiträge summieren sich und gleichzeitig verliert Ihr aber Eure Rechte.**

**Solltet Ihr aus persönlichen oder anderen Gründen Euren Pflichten nicht nachkommen können, so setzt Euch bitte mit der Hauptgeschäftsstelle in Verbindung, um miteinander nach einer Lösung zu suchen.**

Eure OG-Vorsitzende Kathrin Gardow

Gemeinsam Zukunft Bewegen!

4.

## Bonierung auf „Schmierzettel“

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Leider kommt es immer wieder vor, dass kein Restaurant oder kein Restaurantsteward oder keine Kasse und kein Bonbuch vorhanden sind. Trotz eindeutiger Vorschriften werden immer wieder entgegen dieser, Waren verkauft und diese auf „Schmierzetteln“ aufgeschrieben.

Das ist nicht statthaft!!!

Auch werden Mitarbeiter von Gruppenleitern und Zugchefs aufgefordert dies zu tun.

Um Ärger und unnötige Streitereien zu vermeiden, lasst Euch diese Anweisung unbedingt schriftlich oder per SMS (mit vollständigem Namen und der Dienstbezeichnung des Anweisenden und seiner Einsatzstelle) geben und meldet dies umgehend Eurem Disponat!!!

Nur so seid Ihr immer auf der sicheren Seite!!!

René Bäselt

Gemeinsam Zugkunft bewegen!

**Immer wieder kommt es vor, dass Kolleginnen und Kollegen zur Zeugenaussage, auf Grund von Vorkommnissen im Zug, vor Gericht müssen. Doch wie werden diese Stunden / dieser Tag verbucht? Gibt es hierzu feste Regelungen?**

**Ja die gibt es, im „Basistarifvertrag zu den Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen und Funktionsspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns (BasisTV)“ § 40 (1) und folgende, sowie im „Funktionsgruppe Tarifvertrag(FGr5-TV)“ § 41 (1) und folgende.**

### **Hier nun einige Beispiele:**

**Die Kollegin/ der Kollege ist am Tag der Gerichtsverhandlung zur Schicht eingeplant - der Termin liegt innerhalb der Schicht:**

Die übertariflichen Regelungen sehen folgendes vor:

- Es wird eine Arbeitsbefreiung für die erforderliche Abwesenheit erteilt – BasisTV §40(1) lit. j cc)
- Die durch den Termin ausgefallene Arbeitszeit wird angerechnet,
- Die stundenweise Entgeltfortzahlung, für die Zeit der Arbeitsbefreiung, erfolgt unter Anrechnung einer etwaigen öffentlich-rechtlichen Vergütung,
- Für die restliche Zeit besteht weiterhin Arbeitsverpflichtung(**soweit zumutbar**). Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit wird angerechnet – FGr5-TV § 41 (5)

**D.h.: Die Kollegin / der Kollege muss sich nach dem Ende des Gerichtstermins melden und der Disponent entscheidet dann, ob ein Einsatz jetzt noch möglich ist**

- Muss die Kollegin / der Kollege für den ganzen Tag freigestellt werden, wird die gesamte Arbeitszeit angerechnet – FGr5-TV §41(1).

**Die Kollegin/ der Kollege ist am Tag der Gerichtsverhandlung zur Schicht eingeplant - der Termin liegt außerhalb der Schicht:**

Die übertariflichen Regelungen sehen folgendes vor:

- Es ist keine Arbeitsbefreiung erforderlich,
- Die erforderliche Zeit, für die Teilnahme am Termin, wird übertariflich wie Arbeitszeit angerechnet.

### Die Kollegin/ der Kollege hat am Tag der Gerichtsverhandlung einen Ruhetag:

Es ist kein Fall der Arbeitsbefreiung gemäß BasisTV § 40, weil an diesem Tag keine Arbeitspflicht besteht => Deshalb ist es auch kein Fall gemäß FGr5-TV § 41.

Die übertariflichen Regelungen sehen folgendes vor:

- Die erforderliche Zeit, für die Wahrnehmung des Gerichtstermins, ist wie Arbeitszeit zu buchen,
- es erfolgt Entgeltfortzahlung,
- unter Anrechnung der 1/261-Regelung, wird der Ersatzruhetag zu Grunde gelegt
- Der, durch den Gerichtstermin, ausgefallene Ruhetag ist zu einem anderen Zeitpunkt zu gewähren.

**Wird der Kollegin/ dem Kollegen erst nach dem Antrag auf Arbeitsbefreiung ein Ruhetag zugeteilt, so gilt FGrTV §41(1), es werden 1/261 angerechnet.**

### Die Kollegin/ der Kollege hat am Tag der Gerichtsverhandlung Urlaub:

Es ist kein Fall der Arbeitsbefreiung gemäß BasisTV §40, weil keine Arbeitspflicht besteht => Deshalb auch kein Fall gemäß FGr5-TV §41.

Die übertariflichen Regelungen sehen folgendes vor:

- Die erforderliche Zeit, für die Wahrnehmung des Gerichtstermins, ist wie Arbeitszeit zu buchen,
- es erfolgt Entgeltfortzahlung,
- Der Urlaubstag ist zu einem anderen Zeitpunkt zu gewähren.

Quelle: <http://gdl.de/Aktuell-2013/VorrausArtikel-1378454523>

## Gemeinsam ZugKunft bewegen: Wir sind die Interessenvertretung für das Zugpersonal

**Durch die bundesweiten Rahmentarifverträge hat die GDL für 97 Prozent aller Lokomotivführer in Deutschland faire Löhne und faire Rahmenbedingungen erreicht. In zahlreichen Unternehmen hat sie außerdem den Betreiberwechseltarifvertrag abgeschlossen.**

Damit gehört die Angst um den Arbeitsplatz nach Verlorenen Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr der Vergangenheit an.

Und die GDL will den Eisenbahnverkehrsmarkt noch weiter verbessern:

Unter dem Motto „Gemeinsam ZugKunft bewegen!“ soll künftig über die Lokomotivführer

hinaus das gesamte Zugpersonal seine spezielle Interessenvertretung in der GDL finden.

Mit einer bundesweiten Kampagne will die GDL weitere Mitglieder hinzugewinnen und ihren Organisationsgrad bei Lokrangierführern, Zugbegleitern und Gastronomiemitarbeitern auf ein tariffähiges Niveau steigern. Der Leitantrag dazu wurde in der Bonner Generalversammlung im Mai 2012 einstimmig angenommen.

Zum 30. Juni 2014 besteht die Möglichkeit Tarifverträge für alle GDL-Mitglieder abzuschließen. Dann endet der Grundlagentarifvertrag mit der DB, demzufolge die GDL ausschließlich die Lokomotivführer tarifiert. Die GDL ist die beste Interessenvertretung für das gesamte Zugpersonal – vom Lokomotivführer über den Lokrangierführer bis zu Zugbegleitern und Bordgastronomen. Das Auslaufen des Grundlagentarifvertrags eröffnet die Möglichkeit, endlich auch diese zum Kernklientel der GDL gehörigen Beschäftigten zu tarifieren. „Gemeinsam werden wir die für die Lokomotivführer so erfolgreiche Gewerkschafts- und Tarifpolitik für das gesamte Zugpersonal fortführen“, so der GDL-Bundesvorsitzende Claus Weselsky.



## Enge Zusammenarbeit im Zug

Damit kommt zusammen, was zusammengehört, denn Lokomotivführer, Lokrangierführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen arbeiten am und im Zug täglich Hand in Hand. Es ist vor allem das Zugpersonal, das im direkten Kontakt mit den Kunden steht und aus diesem Grund in hohem Maße für die Kundenzufriedenheit verantwortlich ist. Auch die Europäische Union hat die herausgehobene Bedeutung des Zugpersonals erkannt und will europaweit einheitliche Regelungen für diese Berufsgruppen im grenzüberschreitenden Verkehr durchsetzen – Regelungen, für die sich die GDL schon lange stark macht.

Hier sind vor allem verbindliche Vorschriften für die Ausbildung zu nennen. „Wir wehren uns insbesondere gegen die Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen bei den Zugbegleitern. Das ist der erste Schritt zu einer Schwächung des Berufsbildes, dem nach dem Willen der Arbeitgeber die weitere Beschneidung der Rechte und schlechtere Bezahlung folgen sollen. Doch das werden wir zu verhindern wissen“, so der GDL-Bundesvorsitzende.

In einigen NE-Bahnen, wie cantus oder Veolia Verkehr Sachsen Anhalt konnte die GDL bereits den Betreiberwechseltarifvertrag für Zugbegleiter tarifieren. Nun heißt es, den Bundesrahmentarifvertrag für Zugbegleiter (BuRa-Zub-TV) und den Betreiberwechseltarifvertrag II bundesweit einzuführen.

Auch die Lokrangierführer müssen – da sie überwiegend Streckenlokomotivführer sind – in den BuRa-LfTV integriert werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass Lokrangierführer nicht mit fragwürdigen Einmalzahlungen und Zulagen abgespeist werden dürfen, sondern ein Recht auf ein angemessenes Entgelt haben.

## Positive Mitgliederentwicklung

Die mit der Bonner Generalversammlung gestartete Mitgliederkampagne wird von den GDL-Mitgliedern intensiv gelebt. Bezirkliche Steuerungskreise sorgen dafür, dass relevante bundesweite und regionale Themen aufgegriffen und bearbeitet werden. Die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Kollegen stehen den Beschäftigten in den Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben der betrieblichen Arbeit engagieren sich zahlreiche Kollegen bei Aktionen auf Bahnhöfen, vor Meldestellen

oder am Arbeitsplatz für die Mitgliederkampagne. So wurden beispielsweise am Hauptbahnhof in München Tüten mit Süßigkeiten, in Köln und Mannheim Frühstückstüten mit zusätzlichen Informationen über die Arbeit und die Leistungen der GDL verteilt – spontane Überraschungen die gut aufgenommen wurden. Das Konzept geht auf, wie die positive Mitgliederentwicklung zeigt.

Ein weiterer Erfolgsgarant sind die Betriebsräte der GDL. Ihre Arbeit ist entscheidend für die Arbeitsbedingungen des Zugpersonals. Sowohl bei der DB als auch bei den NE-Bahnen haben sie zahlreiche Verbesserungen für die Beschäftigten durchsetzen können.

Vielerorts versuchen sie, die Mitbestimmungsrechte bei der Schicht- und Personalplanung zu stärken, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie herzustellen. Zudem haben die Betriebsräte der GDL stets ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Kollegen. Ihre erfolgreiche Arbeit, die 2010 mit einem hervorragenden Ergebnis bei den Betriebsratswahlen honoriert wurde, soll auch nach den Betriebsratswahlen 2014 fortgeführt werden.

## Mitgliedernahe Gewerkschaftsarbeit

Darüber hinaus verfügt die GDL noch über einen weiteren Erfolgsfaktor – die mitgliedernahe Gewerkschaftsarbeit.

Wer sich engagieren möchte, ist herzlich eingeladen. Da die GDL deutschlandweit über mehr als 200 Ortsgruppen und damit Ansprechpartner vor Ort verfügt, können die Fragen und Themen der Mitglieder direkt und ohne Verzögerung aufgenommen werden. Darüber hinaus gibt es in der GDL bezirkliche und bundesweit agierende Arbeitskreise für den Zugbegleitdienst, in denen wichtige Themen und Probleme der Zugbegleiter und Bordgastronomen professionell bearbeitet werden. Auch die Lokrangierführer haben mit ihrem bundesweiten Arbeitskreis eine gewichtige Stimme in der GDL. Letztlich ist es die Nähe zur Basis und die Identifikation der Mitglieder mit ihren Zielen und ihrer Politik, die die GDL so erfolgreich macht. Das spüren auch die gewerkschaftlich bisher nichtorganisierten Beschäftigten in den Betrieben vor Ort.

**Wichtig ist: Überzeugen und nicht überreden, Ehrlichkeit statt leere Versprechungen. Diesem Motto ist die GDL bei all ihren Bemühungen um neue Mitglieder verpflichtet. So können Interessierte Informationen über die GDL anfordern, ohne gleich eine Beitrittserklärung ausfüllen zu müssen. Die GDL setzt auf die Kraft der Argumente.**

## Gemeinsam ZugKunft bewegen

„Was wir für die Lokomotivführer in harten Auseinandersetzungen erkämpft und tarifiert haben, werden wir gemeinsam auch für die anderen Berufsgruppen des Zugpersonals durchsetzen. Lasst uns deshalb mit Lokomotivführern, Zugbegleitern, Lokrangierführern und Bordgastronomen gemeinsam ZugKunft bewegen“, so Weselsky.

A. K.

Quelle: <http://www.gdl.de/Aktuell-2013/VorausArtikel-1378454523>

Gemeinsam Zugkunft bewegen!

# G D L

## Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Frankfurt am Main, 10. Oktober 2013

DB Fernverkehr AG

### Wer in die falsche Richtung rudert ...

... muss akzeptieren, dass nicht alle blindlings mitrudern. Da klar erkennbar war, dass eine Mehrheit im Gesamtbetriebsrat Fernverkehr(GBR) unverändert am Dispositionsprogramm Carmen festhalten wird, haben sich die GDL-Vertreter im Gesamtbetriebsrat entschieden, den erneuten Antrag zur Abschaltung von Carmen zurückzuziehen. Den falschen Kurs der EVG im GBR trägt die GDL nicht mit!

Dass es nicht mehr um Argumente, sondern nur noch um Polemik geht, macht der Aushang der EVG zu dem Sachverhalt deutlich. Dabei wird dem Antragsteller mangelnde Fachkenntnis vorgeworfen, aufgrund von vorbereiteten Fragestellungen, die der Arbeitgeber nicht hätte besser formulieren können. Doch mit diesem Vorwurf sollen nur drei Fragen verdeckt werden:

- Warum begrüßt dieselbe EVG die Abschaltung von Carmen bei der DB Regio AG?
- Warum sollen Schichten und Einsatzpläne nicht von Menschen gestaltet werden wie in der Vergangenheit?
- Geht es nicht doch nur um den Erhalt des Programms „MyPlan“ und damit um überhaupt ein gewerkschaftliches Lebenszeichen?

Die Zugbegleiter und Bordgastronomen bei der DB Fernverkehr AG haben aufgrund häufiger wechselnder Planungsperioden schon länger keine sichere Einsatzplanung mehr in den Betrieben. Das erfährt man aber nur, wenn man mit den Mitarbeitern in den Betrieben spricht und ihre Sorgen und Nöte kennt. Aber wer unbeirrt in die falsche Richtung rudert und sich auf polemische Aushänge konzentriert, hat eben keine Zeit, sich um die Interessenvertretung der Mitarbeiter zu kümmern.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer - Baumweg 45 – 60316 Frankfurt am Main

Gemeinsam Zugkunft bewegen!

**22.10.13 ab 15:00 Uhr:** öffentliche Ortsgruppensitzung im Restaurant „La Terrazza“ Straße der Pariser Kommune 18D, (nähe Ostbahnhof), Berlin 10243

**08.11.13 (14:00 – 19:00 Uhr) &. 09.11.13 (09:00 – 12:00 Uhr):**

**bezirkliches Seminar für Zugbegleiter und Bordgastronomen**

**Themen:** Arbeitszeitgesetz, Darmstadt-Regelung, Öffnungsklauseln FGr5-TV, tarifliche Bestimmungen für Zub und Bordservice, Betreiberwechsellarifvertrag, Fragen und Antworten zum „Demografie-TV“ und anderes mehr

**Ort:** GDL-Bezirk Berlin-Sachsen-Brandenburg(BSB) Erich-Steinfurt-Str.7, (am Ostbahnhof), Berlin 10243

**23.11.13 Lokführerball:** im ABACUS Tierpark Hotel Franz-Mett-Str. 3-9, Berlin 10319

**Einlass:** 17:30 Uhr, **Beginn:** 18:00 Uhr

**Eintrittspreis:**

- für alle nicht Mitglieder der Ortsgruppe der Lokführer und Ihre Partner: je 50,-€

- für alle Mitglieder unserer Ortsgruppe und Ihre Partner: je 30,-€

**Mitglieder unserer Ortsgruppe melden sich bitte bis 07.11.13 bei Kathrin Gardow Tel.: 0151 / 121 62 749 oder bei Rene Bäselt Tel.: 0171 / 31 930 05 an**

**19.11.13 ab 15:00 Uhr:** öffentliche Ortsgruppensitzung im Restaurant „La Terrazza“ Straße der Pariser Kommune 18D, (Nähe Ostbahnhof), Berlin 102

Redaktion, Druck &. Gestaltung	Uwe Adam
Urheberrecht & Herausgeber	Ortsgruppe Fahrpersonal & Werke
Vorsitzende	Kathrin Gardow
Öffentlichkeitsarbeit	Uwe Adam
Webmaster	Michael Buschkamp

**Wir sind das Fahrpersonal**



**Diese Zeitung wurde im Sinne des Presserechts erstellt!  
Für die Richtigkeit der Inhalte sowie den Anmerkungen und Kommentaren  
einzelner Personen übernehmen wir keine Haftung. Die Meinungen und  
Äußerungen spiegeln nicht unbedingt unsere Ansichten wieder.**

**Gemeinsam Zukunft bewegen!**